



Zustimmungserklärung gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Übergabe des „Babyscheckheftes der Stadt Glauchau“

Gemeinsam mit Unternehmen, Dienstleistern und Institutionen unserer Stadt wurde im Jahr 2011 ein Babyscheckheft zur Begrüßung der Glauchauer „Neubürger“ entwickelt. Auf den Umschlagseiten des Heftes sind allgemeine, wissenswerte Daten und Informationen zur Stadt und Nutzung des Heftes aufgedruckt. Im Babyscheckheft sind Angebote und Gutscheine von Firmen und Einrichtungen enthalten, welche Sie als Eltern - je nach Interesse - nutzen können. Neben dem Babyscheckheft überreicht die Stadt Glauchau jedem Neugeborenen ein Begrüßungsgeschenk. Ihre Daten werden bis zwei Wochen nach der Veranstaltung, zu der Sie eingeladen werden, gespeichert.

Hiermit stimme(n) ich (wir) zu, dass meine (unsere) Personen- und Adressdaten sowie die Personen- und Adressdaten und das Geburtsdatum meines (unseres) Kindes für die Übergabe des „Babyscheckheftes der Stadt Glauchau“ verwendet und gespeichert werden dürfen. Ferner erkläre(n) ich (wir), dass ich (wir) eine Einladung zur Übergabe des Babyscheckheftes erhalten möchte(n).

Name, Vorname der Mutter: _____

Wohnadresse der Mutter: _____

Name, Vorname des Vaters: _____

Wohnadresse des Vaters: _____

Name, Vorname des Kindes: _____

Wohnadresse des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

E-Mail-Adresse
(freiwillige Angabe): _____

Glauchau, den _____

Unterschrift(en): _____

Bitte füllen Sie die Zustimmungserklärung vollständig sowie leserlich aus und unterschreiben Sie diese. Die ausgefüllte Zustimmungserklärung können Sie in den Briefkasten der Stadtverwaltung Glauchau einwerfen oder mit der Post bzw. per E-Mail zurücksenden.

*Per Post bitte an:
Stadtverwaltung Glauchau
Büro des Oberbürgermeisters
Markt 1
08371 Glauchau*

Per E-Mail (eingescannte Zustimmungserklärung) bitte an: k.krug@glauchau.de